



Haushalts- und Finanzausschuß

54. Sitzung (nicht öffentlich)

9. Juni 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

9.00 Uhr bis 9.25 Uhr

Vorsitz: Leo Dautzenberg (CDU)

Stenographin: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes, zur Änderung des Landesumzugskostengesetzes, zur Änderung des Ausschußmitglieder-Entschädigungsgesetzes und zur Überlassung von Parkflächen bei Landesbehörden

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2960

Vorlage 12/2083

Beschlußfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung

1

Der Haushalts- und Finanzausschuß stimmt der Durchführung einer öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 12/2960 durch den Unterausschuß "Personal" am 19. August 1998, nachmittags, einstimmig zu.

Auch dem Fragenkatalog und der Liste der anzuhörenden Personen stimmt der Ausschuß unter Berücksichtigung der vereinbarten Änderungen einstimmig zu.

2 Einrichtung einer neuen Stelle gemäß § 7 Abs. 5 HG 1998 bei Kapitel 03 310 Titel 425 60

Vorlage 12/2087

2

Der Haushalts- und Finanzausschuß stimmt der Einrichtung einer Stelle der Vergütungsgruppe V b/V c BAT gegen Absetzung einer Stelle der Lohngruppe 6 a - 3 MTL II einstimmig zu.

3 Verschiedenes

2

Der Ausschuß stimmt den personellen Veränderungen bei den Berichterstattungen für den Haushalts- und Finanzausschuß - wie in Vorlage 12/2085 dargestellt bzw. von Helmut Diegel mündlich beantragt - einstimmig zu.

Der Vorsitzende bittet, Vorschläge für einzuladende Experten für die öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Krankenhausgesetz am 16. September 1998 bis zum 15. Juni 1998 im HFA-Ausschußbüro einzureichen.

Nächste Sitzung: 09. Juni 1998, 9.45 Uhr

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung führt **Vorsitzender Leo Dautzenberg** aus, daß im Anschluß an diese Sitzung die gemeinsame Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses mit dem Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie sowie dem Rechtsausschuß zum "Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung" stattfinde. In dieser gemeinsamen Sitzung, die um 9.45 Uhr im Plenarsaal beginne, werde auch gemeinsam abgestimmt.

1 Gesetz zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes, zur Änderung des Landesumzugskostengesetzes, zur Änderung des Ausschußmitglieder-Entschädigungsgesetzes und zur Überlassung von Parkflächen bei Landesbehörden

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2960
Vorlage 12/2083

Beschlußfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung

Vorsitzender Leo Dautzenberg führt aus, daß dieser Gesetzentwurf der Landesregierung in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 14. Mai 1998 zum ersten Mal beraten worden sei. Die CDU-Fraktion habe in diesem Zusammenhang eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf beantragt und angeregt, den Unterausschuß Personal mit der Durchführung des Hearings zu beauftragen. Man habe sich einvernehmlich darauf verständigt, heute gemäß § 32 der Geschäftsordnung des Landtages über den Termin, den Fragenkatalog und die einzuladenden Sachverständigen zu beschließen. Mit Schreiben vom 18. Mai 1998 habe er die mitberatenden Ausschüsse entsprechend informiert.

Der Ausschuß für Innere Verwaltung habe in der Vorlage 12/2083 mitgeteilt, daß er auf ein Votum zum Artikelgesetz verzichte.

Der verkehrspolitische Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe mit Schreiben vom 3. Juni 1998 Fragen und Sachverständige zu Artikel IV des Gesetzentwurfs - Parkraumbewirtschaftung - übermittelt.

Weiterhin seien Vorschläge von allen drei Fraktionen im Haushalts- und Finanzausschuß eingegangen. Die Unterlagen habe er gestern an die ordentlichen Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses, an die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Fraktionen sowie das Finanzministerium verteilen lassen.

Als Termin für das Hearing komme die erste Sitzung des Unterausschusses "Personal" nach der Sommerpause am 19. August 1998, nachmittags, in Betracht, um den Gesetzentwurf in der Plenarwoche vom 9. bis 11. September 1998 in zweiter Lesung verabschieden zu können.

Zur Auswertung der öffentlichen Anhörung und zur Vorbereitung der Beschlußfassung im Plenum habe er den Präsidenten des Landtags gebeten, eine zusätzliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vor der Plenarsitzung am 2. September 1998 zu genehmigen, damit die Beschlußempfehlung rechtzeitig zu den Plenarberatungen vorgelegt werden könne. Der Präsident des Landtags habe ihm gestern sein Einverständnis schriftlich mitgeteilt.

Zu den vorgeschlagenen Sachverständigen gibt der Vorsitzende zu bedenken, daß es problematisch sei, örtliche Personalräte einzuladen. Außerdem gehöre das Finanzministerium nicht zu den Sachverständigen; es arbeite als Initiator des Gesetzes mit.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden stellt sich heraus, daß es sich bei Herrn Scholz, Fachhochschule Gelsenkirchen, um den Kanzler dieser Fachhochschule handelt.

Der Vorsitzende hält fest, daß man übereingekommen sei, die Personalräte und das Finanzministerium aus der Liste der einzuladenden Sachverständigen zu streichen. Bei Herrn Scholz werde seine Funktion als Kanzler nachgetragen.

Abstimmungsergebnis siehe Beschlußprotokoll.

**2 Einrichtung einer neuen Stelle gemäß § 7 Abs. 5 HG 1998 bei Kapitel 03 310
 Titel 425 60**

Vorlage 12/2087

Vorsitzender Leo Dautzenberg teilt mit, daß das Finanzministerium mit Vorlage 12/2087 gemäß § 7 Abs. 5 Haushaltsgesetz 1998 die Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses zu der Einrichtung einer Stelle der Vergütungsgruppe V b/V c BAT gegen Absetzung einer Stelle der Lohngruppe 6 a - 3 MTL II für den Kampfmittelräumdienst beantragt habe.

Abstimmungsergebnis siehe Beschlußprotokoll.

3 Verschiedenes

Vorsitzender Leo Dautzenberg trägt vor, daß die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Vorlage 12/2085 Veränderungen bei den Berichterstatterinnen und Berichterstattem ihrer Fraktion bekanntgegeben habe. Nach § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages müsse der Ausschuß darüber einen Beschluß fassen.